

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe  
der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein**

GZ QSR-013/2025  
02.06.2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind<sup>1</sup>, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter\*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter\*innen<sup>2</sup>, QSR und Vertreter\*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

---

<sup>1</sup> [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

<sup>2</sup> Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:

Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Zum Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ wurde der Bezug zum Professionsverständnis und des Alleinstellungsmerkmals auf Anregung seitens der Gutachter gut eingegangen. Im Hinblick des explizit benannten Kompetenzmodells und dem damit im Zusammenhang stehenden Professionsverständnis wird jedoch ein aktualisierter Literaturbezug empfohlen. Die Kohärenz zwischen den Modulen, den Leistungsbezügen und dem Kompetenzmodell konnte nach Aussagen der Hochschule aus Zeitgründen noch nicht kohärent umgesetzt werden. Bei der Adaptierung der Handreichungen werden aber jene, für eine erfolgreiche Implementierung adäquate hochschulinterne Prozessschritte zur Weiterentwicklung angestoßen und ist davon auszugehen, dass diese im Weiteren mitbedacht werden. Die Hochschule hat Themen des schulischen Qualitätsmanagements in einigen Lehrveranstaltungen der Curricula verankert (ohne QMS explizit zu nennen). Die Möglichkeit, einen direkten Beitrag der Fachcurricula zu leisten, wurde jedoch nicht ergriffen, um die Curricula offenzuhalten. Die Hochschule geht explizit auf die Vertiefung des partnerschaftlichen Zusammenwirkens – bezogen auf das Masterstudium – ein, vermutlich ließe sich dies (wie auch generell eine Auseinandersetzung mit dem Bildungsauftrag der Schule) auch bereits im Bachelorstudium grundlegen. Insbesondere im BA-Curriculum geht die Hochschule aktiv auf die Anregungen ein: den Studierenden wird empfohlen, Teile ihres Studiums an Partnerinstitutionen zu absolvieren und in einer Lehrveranstaltung werden nationale und internationale Professionalisierungskonzepte des Berufs thematisiert. Beim MA-Curriculum findet sich mit „ermöglicht“ eine passivere Formulierung. Vielleicht wäre auch der Hinweis auf eine Internationalisierungsstrategie vorteilhaft und könnte den von der Hochschule gesehenen Mehrwert von Mobilität deutlich zum Ausdruck bringen. Insgesamt ist eine substantielle Weiterentwicklung erfolgt, die die Empfehlungen der Gutachter im Wesentlichen aufgreifen und weitgehend umsetzt.
- Im Themenfeld „Diversität und Inklusion“ wird bereits zu Beginn des Studiums in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen von einem intersektionalen Verständnis ausgegangen, inklusions- und diversitätsbezogene Inhalte sind als Querschnittsthemen in Primärpädagogik und -didaktik und Pädagogisch-Praktischen Studien umfänglich berücksichtigt. Co-Teaching und Teamarbeit und inklusive und partizipative Schulentwicklung sind in Pflichtmodulen verankert. Themen in Kontext von Diskriminierung und Menschenrechten sind für alle Studierenden verpflichtend vorgesehen. Die kritische Auseinandersetzung mit Aspekten und Prinzipien der Reformpädagogik werden stärker präsentiert. Der sprachensible Unterricht ist nun in allen Fachbereichen integriert. Im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik ist die starke Orientierung an inklusionspädagogischen Vorstellungen und die Verknüpfungen mit fachdidaktischen Aspekten hervorzuheben. Potenzial zur Weiterentwicklung besteht beim Verwenden des Förderbegriffs, der im wissenschaftlichen Diskurs vom Ansatz der Barrieren des Lernens abgelöst wird. Zudem sollten weitere Formen der Diskriminierung aufgeführt werden, um diese systematisch in die Lehre einbinden zu können. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses weitgehend umgesetzt.
- Hinsichtlich des Themenfeldes „Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Medienbildung und Globalisierung“ wurde insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen: Der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein wurde von den Gutachter\*innen grundsätzlich eine

fundierte Berücksichtigung von künstlicher Intelligenz, Globalisierung, Digitalisierung sowie Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung bescheinigt. Die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz unter ethischen Aspekten könnte im Curriculum noch expliziter ausgewiesen werden. Im Hinblick auf den im Online-Diskurs-Gespräch adressierten Wunsch nach durchgängiger Verankerung der Medienbildung begegnet die KPH mit einer exemplarischen Aufzählung der relevanten Module im Curriculum des Basisstudiums und der Fachwissenschaften. Die sehr positiv vermerkte Verwendung eines erweiterten Begriffes von Literacy in mehreren Modulen der Medienbildung könnte auch noch explizit in der Media Literacy übernommen werden. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses weitgehend umgesetzt.

- Die Schwerpunktthemen des BMBWF betreffend waren die meisten Bereiche bereits in der Erstfassung der Curricula gut sichtbar. So ist das Schul- und Dienstrecht mit einer eigenen Lehrveranstaltung im Bachelorstudium verankert, rechtliche Rahmenbedingungen werden aber auch in den Schwerpunkten und einzelnen Bildungsbereichen (z.B. Bewegung und Sport) adressiert. Im Masterstudium werden dazu auch Fallbeispiele herangezogen. Die Pädagogisch-praktischen Studien sind entlang der im allgemeinen Kompetenzmodell formulierten Bereiche strukturiert. Das Konzept wird durch eine wechselseitige Abstimmung und Verknüpfung der theoriegeleiteten mit den berufspraktischen Anteilen (entlang der KMK-Handlungsfelder) bestimmt und bei den Allgemeinen Bestimmungen mit einem jeweiligen Verweis zu den entsprechenden Modulen beschrieben. Das Berufsbild (BMBWF, 2024) wird in den allgemeinen und sozialen Kompetenzen abgebildet. Im Master wird der Lehrer\*innenhabitus explizit thematisiert. Der Bereich „Elternarbeit“ ist in den Curricula deutlich sichtbar. Dazu werden Kommunikationstheoretische Modelle, aber auch Rollenspiele zur Erarbeitung einer Gesprächsführungskompetenz angeführt. Auch im Masterstudium wird der „Elternarbeit“ Raum im Kontext von Leistungsbeurteilung gewidmet. Besonders hervorzuheben ist, dass für herausforderndes Verhalten und Gewaltprävention unterschiedliche Zugänge gewählt werden, die während des gesamten Studiums thematisiert werden. Diese umfassen einerseits den Kinderschutz, aber auch Prävention und Gewaltschutz im Schulalltag (inklusive die digitale Gewalt) bis hin zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Konfliktgesprächen und -moderation (im Masterstudium). Vom Lehrplan wird als fachliche Basis und als Grundlage für Planungshandeln in allen Bildungsbereichen ausgegangen. Die Förderung der Lesekompetenz ist in den Curricula sehr breit verankert (linguistische Perspektiven, didaktische Perspektiven, Leseforschung etc.). Im Online-Diskurs-Gespräch wurden die Verankerung des Classroom-Managements im Masterstudium, die datengestützte Unterrichts- und Schulentwicklung und Kompetenzmodelle im Zweit- und Fremdspracherwerb im Rahmen der pflichtigen Teile des Curriculums angesprochen. Die Ergebnisse des Diskurses wurden in der finalen Fassung der Curricula vollständig umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Curriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

QUALITÄTSSICHERUNGSRAT  
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung



1010 Wien | Freyung 1  
Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375  
E-Mail: [office@qsr.or.at](mailto:office@qsr.or.at)

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.